



MEDLINGER NACHRICHTEN

20.02.14

Nr. 8./46. Jahrgang

HERAUSGEBER: GEMEINDE MEDLINGEN

FÜR DEN AMTLICHEN TEIL VERANTWORTLICH: BGM. STEFAN TAGLANG

Amtsstunden: Dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr und freitags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Redaktionsschluss: Dienstags 18:00 Uhr

E-Mail: gemeinde.medlingen@t-online.de

Tel.: 7366

homepage: www.medlingen.de

Fax: 800264

Amtsstunden und Gemeindeblatt in der „Faschingswoche“ und in KW 11

Die Amtsstunde am Faschingsdienstag, 04.03.14, entfällt.

In der Woche 10 vom 03.03. bis 07.03.14 erscheinen keine Medlinger Nachrichten.

Die Amtsstunde vom Dienstag, 11.03.14, findet bereits am Montag, 10.03.14 (17:00 bis 18:30 Uhr), statt. Das heißt auch, dass der Redaktionsschluss für die Medlinger Nachrichten in der KW 11 bereits am 10.03.14 (18:00 Uhr) ist. Bitte um Berücksichtigung der aufgeführten Änderungen.

Ausgabe von Rattengift durch die Gemeinde Medlingen

Bisher hat die Gemeinde bei Bedarf kostenfrei Rattengift ausgegeben bzw. konnte bei der Gemeinde Rattengift kostenfrei abgeholt werden.

Aufgrund rechtlicher Änderungen darf die Gemeinde ab sofort kein Rattengift mehr an Dritte abgeben.

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt am:

Datum: 27.02.2014

Uhrzeit: 19:00 Uhr (!!)

Ort: Rathaus, Bergstraße 1, 89441 Medlingen.

Tagesordnung:

1. Gemeindehalle – Brandschutz: Stand der Dinge und weiteres Vorgehen
2. Verschiedene Bauangelegenheiten
3. Verschiedenes

Zu der Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Medlingen, 17.02.14

S. Taglang, (Bürgermeister)

Kommunalwahl

Beantragung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 14.03.2014, 15:00 Uhr mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden.

Für den Antrag kann die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes verwendet werden. Die Briefwahlunterlagen können auch online auf der Seite www.gundelfingen-donau.de angefordert werden.

Katholische Gottesdienste

Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen Mt.5,44

22.02.14; **Samstag:** 17:30 Uhr Hl. Messe in Untermedlingen
 23.02.14; **Sonntag:** 10:15 Uhr Hl. Messe in Obermedlingen
 27.02.14; **Donnerstag:** 09:00 Uhr Andacht in der Sakristei OM
 28.02.14; **Freitag:** 17:30 Uhr RK in Untermedlingen
 18:00 Uhr Hl. Messe in Untermedlingen
 18:00 Uhr RK in Obermedlingen

*"Denn niemals hört im Weltenlauf
 die Feindschaft je durch Feindschaft auf.
 Durch Liebe nur erlischt der Hass.
 Ein ewiges Gesetz ist das."*



Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl 2014

Pfarrgemeinde Medlingen-Bächingen (Mariä Himmelfahrt)

	Name	Vorname	JA-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Birkhahn	Martina	122	10
2	Diepold	Alexander	124	7
3	Fauser	Karin	137	5
4	Hörger	Michaela	139	6
5	Riß	Martina	135	8
6	Rzepka	Diana	113	11
7	Spägele	Cornelia	122	8
8	Wiedemann	Armin	140	6

Nach § 7 Abs. 4 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat in der Diözese Augsburg ist gewählt, wer mehr JA – als NEIN Stimmen erhält.

Mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt die einwöchige Einspruchsfrist.

Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Der Einspruch ist schriftlich mit Begründung an den Wahlausschuss zu richten.

Er ist begründet bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Satzung für Pfarrgemeinderäte und der Wahlordnung, wenn der Verstoß Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderats hatte oder hätte haben können.

Wahlausschuss:

Fauser Karin

Hörger Michaela

Riß Ulrike

Spägele Robert

AM **Sonntag, den 23. Februar 2014** UM **10.15 UHR**

HALLO KINDER!

TREFFEN WIR UNS WIEDER ZU UNSEREM
GEMEINSAMEN **KINDER-WORTGOTTESDIENST**
IM KLOSTERKELLER.

„Kinderfaschingsgottesdienst“

Wir freuen uns auf viele maskierten Kinder

EINGELADEN SIND ALLE KINDER BIS ZUR 2. KLASSE.

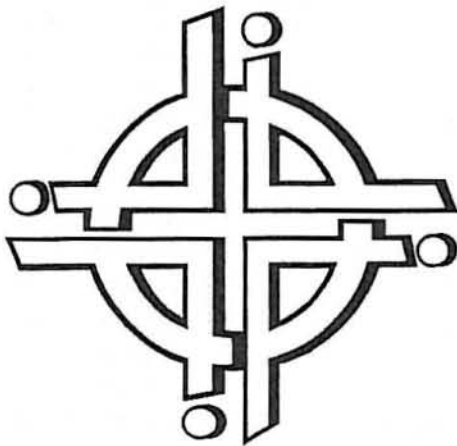
Eurer KiGo-Team



KIGO MEDLINGEN



...UND WIR WOLLEN DABEI SEIN!



WELTGEBETSTAG DER FRAUEN

Freitag, 07.03.2014 um 19.00 Uhr
in der Stiftskirche Obermedlingen und anschließend
gemütliches Beisammensein im Klosterkeller

„Wasserströme in der Wüste“

Die Liturgie zum diesjährigen Weltgebetstag
kommt aus Ägypten.

Frauen aller Konfessionen sind herzlich eingeladen
gemeinsam zu beten und sich auszutauschen.

FC MEDLINGEN 1970 e.V.



Aktuelle Vereinsnachrichten

Abteilung Fußball

Erste Mannschaft / Reserve:

Am Mittwoch, 19.02.14 starten die erste Mannschaft sowie die Reserve in die Vorbereitung für die Rückrunde. Trainingsbeginn ist um 19 Uhr. Es stehen auch ein paar Vorbereitungsspiele auf dem Terminplan:

So. 23.02.14	15:00Uhr	FC Medlingen - SpVgg Gundremmingen
Fr. 28.02.14	19:00Uhr	FC Medlingen - SV Eintracht Staufen
So. 09.03.14	15:00Uhr	SV Roggden - FC Medlingen
So. 16.03.14	15:00Uhr	SV Ziertheim-Dattenhausen - FC Medlingen

AH - Fußball:

Sa. 15.03.14 Ausflug nach Bad Schussenried (Abfahrt 13 Uhr: Brauereibesichtigung, Bierkrug-Museum, Ritteressen...)^
Es sind noch genügend Plätze frei! Anmeldeschluss: 02.03.2014
 Infos bei Armin Kraus

Abteilung Gymnastik

Miniturnen	Do. 20.02.14	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Gemeindehalle
Maxiturnen	Do. 20.02.14	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	Gemeindehalle
Nordic Walking	Winterpause		
Gesundheitsgymnastik	Mo. 24.02.14	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	Gemeindehalle
Bodystyling	Mi. 26.02.14	20:00 Uhr - 21:00 Uhr	Gemeindehalle
Step-Aerobic	Mi. 26.02.14	19:00 Uhr - 20:00 Uhr	Gemeindehalle

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bachingen**

Pfarramt: Schulweg 2, 89431 Bachingen
 Tel. 07325 / 91 92 77, Fax 07325 / 91 92 78
pfarramt@baechingen-evangelisch.de
 Bürozeiten: Dienstag 8³⁰-10⁰⁰ Uhr
 Donnerstag und Freitag, 8³⁰-11⁰⁰ Uhr

Donnerstag	20.02.	09:00 Uhr	Morgengymnastik	Gemeinderaum
		19:30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung	Gundelfingen
Sonntag	23.02.	10:15 Uhr	Gottesdienst	Pfr. F. Bienk
(Sexagesimä)				
Dienstag	25.02.	14:30 Uhr	Kaffeetreff	Gemeinderaum
		19:00 Uhr	Nachtreffen Kinderbibeltag	Medlingen
Mittwoch	26.02.	15:00 Uhr	Konfirmandenstunde	Gemeinderaum
		15:30 Uhr	Spielschar	Gemeinderaum
		20:00 Uhr	Gospelchorprobe	Gundelfingen
Donnerstag	27.02.	09:00 Uhr	Morgengymnastik	Gemeinderaum
		19:30 Uhr	Konfirmandenelternabend	Gemeinderaum

Anlagemechaniker oder Jungmonteur gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir selbständig arbeitenden
Anlagemechaniker oder Jungmonteur m / w ab sofort.

Wir bieten leistungsgerechte Bezahlung,
 Vermögenswirksame Leistungen,
 Fortbildungen, Sondervergütungen.

Wir setzen voraus

- Selbständiges- / teamfähiges Arbeiten.
- Fachkenntnisse Heizungs- / Sanitärinstallation
- Führerschein



Paul Baumann
 Installateur - Meister

Gas-Wasser-Flaschnerei

Friedhofstr. 14
 89567 Sontheim

Tel. 07325 / 4479 Fax. 92 11 54

Angebot der Woche

Wochenangebot

v. 20.02. – 26.02.2014

Tafelspitz	100 g	1,15
Kassler Rippe	100 g	0,89
1 kleine Paprikalyoner	1 Stk.	2,75
Bauernschmaus	100 g	0,95
Delikatess-Salat	100 g	1,19
Gruyere 45% F.i.Tr.	100 g	1,69

Wir kochen für Sie!

v. 24.02. – 28.02.2014

Mo	Spaghetti mit Hackfleisch- od. gemüsesoße & Salat	5,00 €
Di	Gulasch mit Semmelknödel & Krautsalat	5,00 €
Mi	Hackfleisch-Blätterteig-rolle mit buntem Salat	5,00 €
Do	Zigeunerbraten mit Spätzle & Salat	5,00 €
Fr	Chili con Carne mit Semmel	4,50 €

Kochtipp zum Wochenende:

Hackfleisch- Blätterteigstrudel

...gibt mit Salat ein leckeres Essen



Fachgeschäft & Partyservice

in der Faschingszeit empfehlen wir

- mild eingelegte Bismarkhering
- Feuerwurst
- Bauernwurst
- Wienerle
- Weißwurst

Metzgerei Schmid · Hermaringer Str. 19 · Brenz · Tel. 07325-5250 · Fax -7336 | Filiale Rewe-Markt · Sontheim · Tel. 07325-922948

Aus unserer eigenen Bullenmast bieten wir Ihnen ein gemischtes

10-kg Fleischpaket an.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael und Ulrike Riß
Hauptstr. 22
Tel.: 7188





Hausball im Gasthof zum Stift

am 21.02.2014

Einlass 19:30 Uhr

mit Auftritt der
Showtanzgruppe „spice“

spice
SHOWTANZ

Gasthof zum Stift
Hauptstr.25, 89441 Medlingen

www.Gasthof-zum-Stift.de



Modische Frühblüher entdecken!

s.Oliver

TAIFUN

GERRY WEBER



TONI

MAC

CECIL

GERRY WEBER
EDITION

RABE

mode

weeber

Hauptstraße 35 • Sontheim/Brenz
Tel.: 07325-5231

Bächinger Faschingsball

01.03.14 20 Uhr

Mit der Show- und Partyband
Brenzthal Power

Showeinlagen durch
Mini-Showtanz
Gundelfinger "firegirls"
Showtanz Bächingen
Bächinger Männerbalett
Schelmaheck Hexa

**Räuber und
Gendarm**



Bächinger Kinderfasching: 23.02.2014, 14 h

Metzgerei

Sonthelm

BINDER

bei Moser's

am Bahnhof

Wochenangebot von Fr., 21.02. bis Do., 27.02.14:

- | | | | |
|--|--------|------------|--------------------------|
| • Krustenbraten vom Schwein | 100 g | 0,59 | <i>Dienstag:</i> |
| • Gulasch, gem. | 100 g | 0,66 | <i>Kesselfleisch</i> |
| • Binder's Presskopf u. Mortadella ... | 100 g | 0,77 | <i>Donnerstag:</i> |
| • Mettwurst, fein | 100 g | 0,59 | <i>gesurte, gekochte</i> |
| • Pressack, weiss u. rot | 100 g | 0,66 | <i>Knäckle und</i> |
| • Schinkenwurst, grob u. fein | Stange | ... 5,00 | <i>Schäbtrippel,</i> |
| | | | <i>fertiger Kraut</i> |

Qualität macht Freude!

Metzgerei „Binder bei Moser's“ • Alleenweg 2 • 89567 Sonthelm
Telefon: (0 73 25) 9 22 44 84 (während der Öffnungszeiten)
Geöffnet Di, Mi, Do 7.00 – 13.00 Uhr • Freitag 7.00 – 18.00 Uhr
Samstag 7.00 – 12.00 Uhr • Montag geschlossen

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse

und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters und Kreistags am 16. März 2014

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2014 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28.02.2014 (16. Tag vor dem Wahltag)

von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

am Montag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

am Dienstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

am Mittwoch in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Einwohnermeldeamt, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2014 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 14.03.2014 (2. Tag vor dem Wahltag), 15:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Einwohnermeldeamt, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

19.02.2014

Mayr

Unabhängige Wählervereinigung (UWV) Medlingen**Einladung zu Wahlversammlungen**

mit Information zu unserem Wahlprogramm, Vorstellung der Kandidaten und Austausch zu aktuellen Themen

**am Dienstag, 25. Februar 2014 um 20:00 Uhr
im Gasthaus Sonneneck**

und

**am Mittwoch, 26. Februar 2014 um 20:00 Uhr
im Schützenheim**

mit Bürgermeister Stefan Taglang und den UWV Kandidaten für den Gemeinderat.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat

Beer Hans
Langer Jürgen
Birkhahn Rainer
Kleiber Matthias

Wiedemann Renate
Gerold Bernd
Löffler-Kupke Janine
Kellner Christian

Unabhängige Wählervereinigung (UWV)

-Liste 5-
